

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 50

Ausgegeben und versendet
am 11. Dezember 2020

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 188. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 9. Dezember 2020 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Dezember 2020 | 421 |
| 189. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 10. Dezember 2020 über die Ladenöffnungszeiten am 12. und 19. Dezember 2020 | 421 |

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 190. Österreichische Krebshilfe Steiermark; Straßensammlung mit Büchsen | 422 |
|---|-----|

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

- | | |
|---|-----|
| 191. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof | 422 |
| 192. Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes | 423 |

Sonstige Verlautbarungen:

- | | |
|--|-----|
| DI Jörg Jandl GmbH, Projektierung – Bauleitung – Bauausführung; Ausschreibung (Bauvorhaben Mitterstraße 47, 8055 Graz, Errichtung von 18 Wohneinheiten, Lift und Außenanlagen, NNF ca. 890 m ² , diverse Gewerke) | 424 |
|--|-----|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 51 Erscheinungstermin: Freitag, 18.12.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 52/53 Erscheinungstermin: Mittwoch, 30.12.2020

Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 188

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 9. Dezember 2020 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Dezember 2020

Auf Grund § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat Dezember 2020 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,18 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Seitinger

Nr. 189

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 10. Dezember 2020 über die Ladenöffnungszeiten am 12. und 19. Dezember 2020

Auf Grund des § 5 Abs. 1 und 2 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

In der Steiermark gelegene Verkaufsstellen dürfen am Samstag, dem 12. Dezember 2020, und am Samstag, dem 19. Dezember 2020, bis 19.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Zeitlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung tritt mit 12. Dezember 2020 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit 20. Dezember 2020 außer Kraft.

Für den Landeshauptmann:
Die Landesrätin:
Eibinger-Miedl

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 190

ABT03-12296/2014-78

23. November 2020

Österreichische Krebshilfe Steiermark; Straßensammlung mit Büchsen

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Der Österreichischen Krebshilfe Steiermark mit Sitz in 8042 Graz, Rudolf-Hans-Bartsch-Straße 15-17, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: Donnerstag, 10. Juni, Freitag, 11. Juni und Samstag, 12. Juni 2021

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Straßensammlung mit Büchsen

Sammlungszweck: Finanzierung des Betriebes und Ausbau des Krebshilfe-Beratungszentrum Steiermark in Graz und des Krebshilfe-Regionalberatungszentrums Leoben-Göss sowie des Betriebes und des Ausbaues der „Mobilen Beratung“ und der „Regionalen Beratung“ in der Steiermark.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

T e m m e l

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Österreichischer Verwaltunggerichtshof

Nr. 191

Zl. 2020-0.784-801

2. Dezember 2020

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltunggerichtshof

Am Verwaltunggerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2021** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltunggerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie – für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltunggerichtshofes – die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltunggerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. Juni 2021** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltunggerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie – für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltunggerichtshofes – die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltunggerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 7. Jänner 2021** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

115/2020

Die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes:
S p o r r e r

Bundeskanzleramt

Nr. 192

GZ: 2020-0.793.711

9. Dezember 2020

**Ausschreibung der Funktion eines
Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Dieses Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien oder per E-Mail an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen bis **7. Jänner 2021** eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

116/2020

Der Bundeskanzler:
K u r z

Sonstige Verlautbarungen

DI Jörg Jandl GmbH
Projektierung – Bauleitung – Bauausführung
Marschallgasse 15, 8020 Graz

3. Dezember 2020

Ausschreibung

Namens der DI Jörg Jandl GmbH werden im Rahmen einer „Umfassenden Sanierung“ – Wohnbauförderung des Landes Steiermark – für das Bauvorhaben **Mitterstraße 47, 8055 Graz**, die **Errichtung von 18 Wohneinheiten, Lift und Außenanlagen, NNF ca. 890 m²**, folgende Gewerke ausgeschrieben.

Baubeginn: geplant Frühjahr 2021

Fertigstellung: geplant Frühjahr 2022

	Kosten inkl. 20 % Ust.			Kosten inkl. 20 % Ust.
00 Generalunternehmer	€ 240,00	38	Holzfußböden	€ 24,00
01 Baumeister/Außenanlagen	€ 120,00	39	Trockenbau	€ 36,00
10 Putzarbeiten/Fassade	€ 24,00	46	Maler	€ 24,00
23 Bauspengler/Dachdecker/ Schwarzdecker	€ 36,00	50	Elektriker	€ 36,00
24 Fliesenleger	€ 24,00	53	Fenster- u. -türen (Holz)/ Sonnenschutz	€ 36,00
31 Schlosser	€ 48,00	70	HLSK/Solar	€ 48,00
36 Zimmermeister	€ 60,00	60	Aufzug	€ 36,00
37 Tischlerarbeiten_LG_WE – Türen	€ 24,00			

Die Angebotsunterlagen sind per E-Mail, wenn zusätzlich benötigt in Papierform – bitte extra bestellen – (dafür wird Portogebühr € 5,00 verrechnet), ab **sofort bis 17. Dezember 2020** ausschließlich mittels schriftlicher Bestellung per E-Mail unter office@jandl.at erhältlich.

Bestellungen, die bis 17. Dezember 2020 eintreffen, werden noch vor Weihnachten bearbeitet, Nachbestellungen können **bis 11. Jänner 2021** berücksichtigt und nach dem 11. Jänner 2021 verschickt werden. Nach dem 11. Jänner 2021 werden keine Bestellungen mehr angenommen.

Die Angebote sind bis spätestens **5. Februar 2021, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Kuvert bzw. vorab zu diesem Zeitpunkt inkl. unterfertigter erster und letzter Seite als Mail, versehen mit dem Anbotsvermerk und der Firmenbezeichnung, rechtzeitig zu übermitteln.

117/2020

DI Jörg J a n d l

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.